

4° Bf 95999-5
A085249

Freundliche Grüße!
Hr. Kauf.

Sonderdruck
aus
ZEITSCHRIFT FÜR OSTFORSCHUNG
Länder und Völker im
östlichen Mitteleuropa

NACHLASS R. ELZE

2. Jahrgang 1953, Heft 1
Nicht im Buchhandel

21 a Rahden (Westf.) Wellersh. 13

①

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

PHYSICS DEPARTMENT

CHICAGO, ILL.

RECEIVED

1952

1952

Zum Geist der deutschen Slawenmission des Hochmittelalters*

Als Musterfall der gesamten Missionspraxis mittelalterlich-abendländischer Christenheit wird oft jene blutige „Predigt mit eiserner Zunge“ hingestellt, durch die nach einem Wort des 9. Jahrhunderts¹ das Sachsenland für den neuen Glauben gewonnen worden ist. Besonders für die deutsche Slawenmission dieser Zeit hat der amerikanische Forscher J. W. Thompson² ein Bild entworfen, das neben anderen unerfreulichen Zügen auch diesen ausdrücklich hervorhebt und um so mehr ins Gewicht fällt, als Thompson im allgemeinen alles andere eher zeigt als eine bewußt deutschfeindliche Tendenz. Begreiflich, daß dieses Bild, als von einem unbefangenen Beobachter stammend, gerade auch von solchen slawischen Wissenschaftlern gern herangezogen wird, die sich im Rahmen des Menschenmöglichen um eine von Parteileidenschaften ungetrübte Objektivität bemühen.³

Der Deutsche des 20. Jahrhunderts hat keinen Anlaß, im Hinblick auf die deutsch-wendischen Auseinandersetzungen des Hochmittelalters einseitig nur seine sächsischen und fränkischen Vorfahren des 10. Jahrhunderts herauszustreichen und ihr Verhalten um jeden Preis zu rechtfertigen; auch die Gegner von damals — Wilzen, Obotriten und wie sie alle hießen — sind für ihn selbst in ihrer Masse ja gleichfalls nichts anderes als ein Teil der Vorfahren seines Volkes, das durch die nachträgliche Einschmelzung dieser slawischen Elemente in seinen Körper entscheidender beeinflußt worden ist, als wir uns oft gegenwärtig halten.⁴ Irgendetwas zu beschönigen, was in den damaligen Auseinandersetzungen beide in reichem Maße einander

* Eine ausführliche Begründung der in diesem Aufsatz vertretenen Ansichten soll in der Arbeit „Heiden im Christenland. Ein Beitrag zur Glaubens- und Rechtsgeschichte der christianisierten Germanenvölker (9.—13. Jh.)“ erfolgen, die ihrer Vollendung entgegengeht.

1) Es werden folgende Abkürzungen verwandt: MG. = Monumenta Germaniae Historica; DD. = Diplomata; Cap. = Legum Sectio II: Capitularia Regum Francorum; SRG. = Scriptorum Rerum Germanicarum in usum scholarum; SS. = Scriptorum. — Transl. S. Liborii (MG. SS. IV, 151, 21 f.).

2) J. W. Thompson, Feudal Germany. Chicago (Illinois) 1928. S. 387—450 (bes. S. 396, 397, 423).

3) F. Dvornik, The Making of Central and Eastern Europe. London 1949. S. 129 Anm. 69.

4) Im einzelnen liegen hier noch sehr viele ungelöste Forschungsaufgaben. Feststehen dürfte immerhin, daß dieses Zusammen-, ja Ineinanderwachsen einstiger Widersacher zu neuer, untrennbarer Einheit in seiner Bedeutung für die allmähliche Entstehung des deutschen Volkes („Volk“ ist ja keine starre unveränderliche Größe, sondern ein Gewordenes und stetig werdendes!) kaum hoch genug eingeschätzt werden kann. Es stellt neben der Christianisierung, die zugleich das antike Erbe brachte, wohl den wichtigsten Einschnitt dar, der das Deutschtum als solches vom alten Germanentum trennt.

zugefügt haben, steht ihm, dem Deutschen unserer Tage, folglich noch weniger an, als es wissenschaftlichen Forschungsgrundsätzen schon ganz allgemein entspräche. Er wird deshalb auch die Feststellung Francis Dvorniks: „Die Geschichte der ‚Bekehrung‘ dieser slawischen Stämme nimmt in den Annalen unserer Kirche keinen Platz ein, auf den die Christenheit stolz sein kann“⁵, anstandslos unterschreiben. Die Behauptung aber, daß die gesamte Wendenmission von der Ottonenzeit an, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen wie Otto von Bamberg und Wizelin, eine Zwangschristianisierung mit dem Schwerte gewesen sei, kann nicht unwidersprochen hingegenommen werden.

1. Daß diese Auffassung entstehen konnte, mag u. a. dadurch bedingt sein, daß ein entscheidender Grundzug alter kirchlicher Missionslehre modernem Denken ferner gerückt ist. Seit der Aufklärung sind wir geneigt, heidnischen Göttern als solchen keine Realität mehr zuzubilligen: wir kennen nur den Einen Gott und alle anderen sind uns entweder „Phantome“, „Nichtse“, oder aber mehr oder weniger unvollkommene Abbilder dieses dunkel gehaltenen Einen und seiner verschiedenen Kräfte. Als Missionsziel ist uns deshalb im allgemeinen lediglich die Bekehrung der Nichtchristen zu Christus und seiner Kirche bewußt. Mit den Augen der Theologie betrachtet, ist das jedoch einseitig und unvollständig: ihr ist das Missionsziel seit alters doppelter Art⁶ — negativ Ausrottung des Heidentums, das als geistige Macht durchaus ernst genommen wird, positiv Pflanzung des Christentums, das nicht nur ergänzend neben und über jenes treten soll, sondern in jeder Hinsicht an seine Stelle; mithin einerseits ein Streiten für Gott, andererseits ein Kampf wider den Teufel, dem die Heiden dienen.⁷ Das ganze Mittelalter hindurch ist dieser Doppelcharakter des Missionsziels betont oder vielmehr wie selbstverständlich immer wieder erwähnt worden, bis in die Chroniken, Urkunden und Gesetzestexte hinein: das Bistum Bamberg etwa wurde im Jahre 1007 u. a. deshalb gegründet, *ut et paganismus Slavorum* (der Main- und Regnitzwenden) *ibi destrueretur et Christiani nominis memoria perpetualiter inibi celebris haberetur* (man beachte die scharfe Gegenüberstellung beider Seiten durch die *et-et*-Konstruktion!)⁸, und, um noch ein Beispiel aus ganz anderer Gegend herauszugreifen, die Guta Lagh, das gegen Ende des 13. Jahrhunderts entstandene Gesetzbuch der Insel Gotland, hebt an mit den Worten: „Dies ist der erste Anfang

5) F. Dvornik a. a. O., S. 129.

6) G. Walter OMCap., Die Heidenmission nach der Lehre des hl. Augustinus (= Missionswiss. Abh. u. Texte, hrsg. v. J. Schmidlin, 3), Münster/W. 1921. S. 115.

7) vgl. dazu H. Achterberg, Interpretatio Christiana. Verkleidete Glaubensgestalten der Germanen auf deutschem Boden. Diss. Greifswald 1930, häufig; R. Schomerus, Die Religion der Nordgermanen im Spiegel christlicher Darstellung. Diss. Göttingen 1936, häufig; auch E. Wienecke, Untersuchungen zur Religion der Westslawen (= Forsch. z. Vor- u. Frühgesch. hrsg. v. L. Franz, 1. Heft). Leipzig 1940. S. 24—28.

8) MG. DD. Heinr. II. n. 143, S. 170, 40 f.

in unseren Gesetzen, daß wir das Heidentum ablehnen und uns zum Christentum halten sollen“.⁹ Zeugnisse dieser Art ließen sich erheblich mehren; sie zeigen aber, wie tief dieser Doppelcharakter des Missionsziels im damaligen christlichen Bewußtsein verankert gewesen ist. In der Zweipoligkeit des Taufaktes, der, soweit der Täufling selbst als Subjekt mithandelt, um die beiden Brennpunkte der *abrenuntio diaboli* (als negatives) und der *confessio fidei* (als positives Taufgelöbniß) kreist, hat er seinen sinnfälligsten Ausdruck gefunden.¹⁰

Was diesen zunächst in manchem vielleicht fast banal klingenden Feststellungen eine außerordentliche Bedeutung verleiht, ist die Tatsache, daß zur Erreichung dieser beiden Teilziele durchaus verschiedene Wege beschritten werden können. Jesus und die Apostel hatten zwar nach dem Zeugnis des Neuen Testaments beide in gleicher Weise friedlich verfolgt.¹¹ Nach der Erhebung des Christentums zur Staatsreligion im Römerreich aber war es nach alttestamentlichem Grundsatz¹² in steigendem Maße zu gewalttätiger Unterbindung heidnischen Kultes gekommen, insbesondere zur Zerstörung von Heiligtümern; selbst an Versuchen regelrechter Zwangsbekehrung zum neuen Glauben hatte es seitens der christlichen Herrscher nicht gefehlt. In Auseinandersetzung mit diesen unterschiedlichen Eindrücken entstand dann die auch für das Mittelalter wichtige Missionstheorie Augustins, die z. B. auf die angelsächsische Bekehrungspraxis einen spürbaren Einfluß genommen hat.

Augustin hält zur Erreichung des negativen Missionsziels Gewaltanwendung nicht nur für statthaft, sondern geradezu für geboten, freilich nicht für den Privatmann, sondern allein für diejenigen, denen auch sonst ausschließlich die Handhabung einer Zwangsgewalt zukommt: den Herrscher und seine Beauftragten. Ihnen liegt es vornehmlich ob, das Heidentum niederzuhalten, seine Tempel, Bilder und Haine auszumerzen, seine Kultübung unmöglich zu machen und dadurch der positiven Bekehrung den Weg zu bahnen. Damit wird aber nur die Kultusfreiheit für die „widergöttlichen Religionen“ verworfen; die Freiheit der Bekehrung will der Kirchenvater unter allen Umständen gewahrt wissen: nur freiwillige Bewerber soll die Kirche zur Taufe zulassen, und auch sie nur dann, wenn sie wirklich innerlich vom neuen Glauben ergriffen sind. Im positiven Teil

9) Gotlandslagen I, 1 (Corpus Juris Sueo-Gothorum Antiqui tom. ed. VII. Schlyter, Lund 1852, S. 7).

10) vgl. für viele die bekannten altdeutschen Taufformeln bei W. Braune-K. Helm, Althochdeutsches Lesebuch. 10. Aufl. Halle 1942. Nr. XVI (S. 36). XLVI (S. 138—139).

11) vgl. M. Meinertz, Zeitschr. f. Missionswissensch. 15. Münster/W. 1925, S. 249 f.; Th. Zahn, Skizzen aus dem Leben der alten Kirche. Erlangen u. Leipzig 1894. S. 106 ff.; K. Holl, Allg. Missionszeitschr. 39. Berlin 1912. S. 193—203; J. Schmidlin, Kath. Missionsgesch., Steyl o. J. (1925) S. 10 ff.

12) vgl. Ex. 23, 28 ff.; Dt. 7, 1—6; 16—26; 20, 16—8 usw.

des Missionswerks ist nach Augustin also jeder Zwang abzulehnen — er hat wohl den schlechten Christen, besonders den Häretikern gegenüber seinen Platz als innerkirchliche Disziplinarmaßnahme, aber nicht beim Eintritt durch die „Pforte des Glaubens“, der in persönlicher Hingabe und Gottesliebe erfolgen muß: ausdrücklich stellt der Heilige fest, daß nicht alle Heiden durch die göttliche Gnadenwahl berufen seien, und schärft damit eine Grenze ein, an der menschlichen Missionsbemühungen unüberwindlich Halt geboten ist.¹³

Wir gelangen somit von Augustin her zu zwei verschiedenen Möglichkeiten gewaltsamen Vorgehens im Missionswerk, die streng auseinanderzuhalten sind: man mag sie die negative oder indirekte und die positive oder direkte Gewaltmission nennen. Jene bejaht er, diese lehnt er ab. Dabei ist wichtig festzuhalten, daß ein eigentlicher Glaubenszwang — d. h. die Vorwegnahme einer persönlichen Gewissensentscheidung durch Nötigung von außen her ohne Rücksicht auf etwa entgegenstehende innere Überzeugung — nur im zweiten Falle vorliegt. Im ersten bleibt ja dem Heiden unbenommen, seinen alten Glauben festzuhalten; nur nach außen hin betätigen darf er ihn nicht. Bei Späteren, etwa Gregor d. Gr.¹⁴, ist dann zwar der Bereich, in dem auf die „Missionobjekte“ ein Druck ausgeübt werden darf, ausgedehnt, der Bereich der Freiwilligkeit für den Übertritt eingeengt worden, aber grundsätzlich hat sich an diesem Bilde nichts geändert. Wir dürfen, ja müssen auch im Hochmittelalter noch mit dieser Unterscheidung arbeiten.

Neben ihr ist dann, nicht minder wichtig, eine zweite zu beachten, die hier freilich nicht mehr mit gleicher Ausführlichkeit entwickelt werden kann. Sie verläuft ungefähr parallel und trennt den indirekten vom direkten Missionskrieg: jener, zuerst wohl von Gregor d. Gr. vertreten¹⁵, bezweckt die Ausdehnung christlicher Oberherrschaft auf bisher unabhängiges Heidengebiet, damit unter ihrem Schutze das eigentliche Missionswerk mit friedlichen Mitteln ungestört durchgeführt werden kann; dieser, vor allem — und gerade im Zusammenhang mit der Wendenmission — von Bernhard von Clairvaux verkündet¹⁶, vollzieht sich unter der Losung „Taufe oder Tod!“ und gewährt Frieden nach Möglichkeit nur dem, der sich gleichzeitig dem „wahren Friedebringer“, Christus, unterwirft.

13) vgl. G. Walter a. a. O., sowie C. Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (= Forsch. z. Kirchen- u. Geistesgesch. VI). Stuttgart 1935. S. 7 f.

14) Eine der Walterschen Arbeit vergleichbare Monographie über die Missionsanschauungen Gregors d. Gr. liegt bisher nicht vor. Einen ersten Versuch mit wertvollen Materialien bietet, auch in der Art seiner Fragestellung, ohne jedoch das Thema voll auszuschöpfen, Paul Benkart, Die Missionsidee Gregors des Großen in Theorie und Praxis. Eine religionsgeschichtliche Untersuchung zur Christianisierung der Germanen, Diss. (masch.) Leipzig 1946, für deren freundliche Vermittlung Herrn Prof. Dr. Thomas Ohm, Münster, auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei. Einiges Weitere wird die eingangs angekündigte Arbeit des Verf. bringen.

15) vgl. C. Erdmann, Anm. 13 a. a. O., S. 8 f.

16) Bern. Clar., Ep. 457 (bei Migne, Patr. Lat. 182, 651).

2. Legen wir die damit gewonnenen Maßstäbe an die Quellen zur deutschen Slawenmission des Hochmittelalters an, so wird das eingangs angedeutete Bild unmöglich. Wir versuchen, zunächst einen Eindruck von dem zu gewinnen, was man für eine bewußter, reflektierter denkende Zeit die „Theorie“ nennen würde, um dann noch einen Blick auf die Praxis zu werfen.

Zunächst fällt auf, daß die Sachsen, mit denen wir es bei der hochmittelalterlich-deutschen Slawenmission ja im wesentlichen zu tun haben, zwar die an ihnen selbst vollzogene Gewaltmission im allgemeinen bejaht haben, soweit ihre Stimmen noch zu uns herübertönen¹⁷; nirgends aber wird daraus bei ihnen ein verpflichtendes Vorbild abgeleitet, nun ebenfalls „mit eiserner Zunge“ das Christentum zu noch unbekehrten Nachbarvölkern zu tragen; nirgends mit einer einzigen Ausnahme: dem heiligen Brun von Querfurt, vor allem in seinem bekannten Brief an König Heinrich II. (1008).¹⁸ Dieser Sachse aber war auch sonst ein Außenseiter innerhalb seines Stammes, durch besonderes Schicksal nicht in der Heimat, sondern in der Fremde geprägt, und zudem hat gerade er entgegen seinen eigenen Wünschen und Plänen keinerlei Einfluß auf die Gestaltung der Wendenmission gewonnen. Schon sein Verwandter und Schulgenosse Dietmar von Walbeck, als Bischof von Merseburg selbst Oberhirt eines Missions Sprengels im slawischen Marken-gebiet, zeigt sich denkbar weit von Bruns *compelle intrare* entfernt. Wohl finden sich bei ihm einige Äußerungen, in denen er voll Anerkennung und Bewunderung von gewaltsamen Christianisierungsmethoden spricht, die aus Polen und Ungarn an sein Ohr gedrungen waren.¹⁹ Aber die Art, wie er diese Dinge hervorhebt, die Ausführlichkeit, mit der er sich darüber verbreitet, zeigen, daß ihm das keine alltäglichen Erscheinungen waren, die er im eigenen Lebenskreise ständig vor Augen hatte. Andererseits hat er offensichtlich auch nicht versucht, gegen solches Auseinanderklaffen von Ideal und Wirklichkeit anzugehen, etwa dafür zu sorgen, daß gleiche Taten zum Ruhme Gottes nun auch in seinem Sprengel geschähen: Dietmars Bewunderung war unverkennbar von der Art, wie das Gefühl eigenen Un- genügens sie Leistungen entgegenträgt, von denen es weiß, daß es Gleiches niemals vollbringen wird. Und damit sind die bejahenden Stellungnahmen zu einer positiven Gewaltmission, die sich aus dem deutsch-wendischen Missionsgebiet beibringen lassen, bereits erschöpft.

Einige Stellen, die sich, für sich allein genommen, in diesem Sinne deuten ließen, bietet zwar auch Adam von Bremen. Im Gesamtzusammenhang seiner Missionsauffassung betrachtet, wird solche Auslegung aber unmöglich.

17) vgl. für viele die oben Anm. 1 zitierte Stelle.

18) Gedruckt bei W. v. Giesebrecht, *Gesch. d. deutschen Kaiserzeit. II* Braunschweig 1875, 691 f.; vgl. Bruno, *Vita S. Adalb. c. 10* (längere Fassung), MG. SS. IV, 599, 24 ff.

19) Thietmari, *Merseburgensis episcopi Chronicon* (ed. Holtzmann, MG. SRG., Nova Series IX, Bln. 1935), VIII, 2 (S. 494); VIII, 4 (S. 496, 24 ff.).

Nicht, daß der Bremer Magister gegen das „heilbringende Sendamt an die Heiden“²⁰ gleichgültig gewesen wäre: im Gegenteil — er hatte sogar halb und halb ein schlechtes Gewissen, daß er nicht selbst mit hinauszog als „Prediger der Wahrheit“²¹, wie einer seiner Nachfolger in der Leitung der bremischen Kathedralschule, Wizelin, es später tatsächlich getan hat²²; und zu den Dingen, die Adam besonders lebhaft beschäftigt haben, gehört das Rätsel, daß „Gottes Wort“ oft jahrhundertlang vergeblich gepredigt wird, bis es endlich einmal in einem Heidenvolke zündet, ja daß es selbst dort, wo es schon durchgedrungen war, noch einmal wieder vom Heidentum verschlungen werden kann. Von der eingangs skizzierten Auffassung her hätte es nahe gelegen, in solchem Zusammenhang Klagen anzustimmen über die Fürsten, die es unterließen, Heiden zu Gottes Dienste zu zwingen und Bekehrte bei ihm festzuhalten. Bei Adam aber findet sich nichts dergleichen, obwohl er anderweitig zu erkennen gibt, daß er sehr wohl mit einer Missionspflicht weltlicher Obrigkeiten rechnete.²³ Mit einem Bibelwort, auf das er wiederholt zurückkommt, hat er sich über dieses Rätsel hinweggeholfen, nämlich, daß Gott in seinem unerforschlichen Ratschluß „sich erbarmt, wessen er will, und verstockt, wen er will“ (Rm. 9, 18).²⁴

Ein schrofferer Gegensatz zur *Capitulatio de partibus Saxoniae* Karls d. Gr.²⁵ oder zu den bernhardinischen Parolen von 1147²⁶ ist kaum denkbar. Wer so schreiben konnte, der wußte um die augustinische Grenze, die allem menschlichen Missionsstreben gesetzt ist und von ihm nicht übersprungen werden kann.²⁷ Er vermochte wie der heilige Bischof von Hippo die negative Gewaltmission zu bejahen: es ist Anerkennung, was aus Adams Schilderung des von Erzbischof Unwan (1012—29) in den friesischen Wesermarschen angeordneten *ritus paganos amovere* spricht²⁸, obwohl der Magister ein solches Vorgehen nicht unter allen Umständen für zweckmäßig hält²⁹, und mit ausgesprochenem Behagen verweilt er dabei, wenn es — wohlgemerkt durch friedliche Predigt eines begnadeten Missionars — gelingt, die „Missionsobjekte“ dazu zu bringen, daß sie aus freien Stücken selbst ihre bisherigen Idole zerschlagen.³⁰ Für eine positive, direkte Gewaltmission aber, die

20) *Magistri Adami Bremensis Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum* (ed. B. Schmeidler, MG. SRG. 1917) IV, 43 (S. 279, 22).

21) ebenda, I, 42 (S. 45, 6 ff.); vgl. IV, 21 (S. 252, 10); 44 (S. 820, 14).

22) vgl. H. v. Schubert, *Kirchengesch. Schleswig-Holsteins I* (= Schr. d. Vereins f. schlesw.-holst. Kirchengesch. I, 3, 1, Kiel 1907), S. 130—47, m. weiterer Literatur.

23) vgl. III, 15 (S. 155, 10 f.) und bes. III, 22 f. (S. 165 f.).

24) vgl. I, 15 (S. 22, 11 ff.); II, 44 (S. 105, 5 ff.).

25) MG. Cap. I, 26 (S. 68—70).

26) vgl. oben Anm. 16.

27) vgl. oben S. 4.

28) II, 48 (S. 108, 9 ff.).

29) vgl. IV, 30 (S. 262).

30) IV, 8 (S. 236).

Parole „Taufe oder Tod!“, war in seinem Denken kein Platz³¹: Adam ging ja sogar so weit, den Abfall vom Christentum, wo er mit einer Erhebung gegen ungerechte Bedrückung durch Vertreter der missionierenden Seite zusammenging, als gerechten Verteidigungskrieg zu behandeln³², statt hier nach augustinischer und sonstiger kanonistischer Auffassung³³ die weltliche Gewalt zum Einschreiten gegen die Brecher des Taufgelübdes aufzurufen. Alle diese Stellungnahmen aber sind nicht etwa belanglose Äußerungen irgendeines kleinen Mönchs, sondern stammen von einem Manne, der unter einem Erzbischof von besonderer missionarischer Aktivität die Bremer Kathedralschule und mit ihr eine Pflanzstätte für künftige Missionare auch im Slawenlande leitete.

In Magdeburg, dem zweiten Erzstift Sachsens, hat man augenscheinlich mit erheblich kriegerischeren Augen in das ja auch viel unmittelbarer vor den Toren liegende heidnische Vorland hinübergeblickt. Aber ein heiliger Bekehrungskrieg in bernhardinischem Sinne oder überhaupt eine positive Zwangsmission wird auch dort nicht verkündet. Ein bekannter Aufruf zum Kreuzzug gegen die Ostlandheiden, der wohl 1108 aus der Umgebung des Erzbischofs Adalgot hervorgegangen ist³⁴, verlangt weder die Christianisierung noch die Ausrottung, sondern lediglich die Unterwerfung (*subjugatio*) des Gegners, und das in einer Zeit, für die ein Wiederaufleben der Missionstätigkeit im magdeburgischen Vorland nachgewiesen werden kann³⁵, der also eine positive Bekehrungsabsicht keinesfalls fernlag. Das Schweigen des Aufrufs über dergleichen kann also nur heißen, daß für den Kreis, der hinter ihm stand, solch positive Missionsarbeit mit bewaffneter Gewaltbarkeit nichts zu tun hatte. Noch klarer tritt das Ziel, das der Magdeburger Geistlichkeit für die Heidenkriege ihres Bereichs vorschwebte, in Brunos etwas älterem „Buch vom Sachsenkriege“ hervor. Dort wird König Heinrich IV. gerügt, daß er seine Burgen mitten im Sachsenlande gebaut hat und nicht gegen die Heiden der Nachbarschaft — hätte er das getan, so „wären sie schon längst entweder Christen oder auf ewig schatzpflichtig christlichen Fürsten“³⁶ (*iam dudum aut omnes fuissent Christiani aut Christianis princi-*

31) Dies würde vor allem eine eingehende Interpretation seiner Darstellung der Sachsenkriege Karls d. Gr. zeigen (I, 8, S. 9 f., dazu praef., S. 3, 19 f.). — Der Wendenfürst Gottschalk, der eine Zwangschristianisierung seiner Untertanen plant, erhält von Adam das Prädikat „hitzig“ (*fervidus propagator fidei*, III, 19, S. 162, 16 f.).

32) II, 42—44 (S. 102 ff.).

33) vgl. Anm. 13, C. Erdmann a. a. O.

34) Zuletzt gedruckt Urk. Buch d. Erzstifts Magdeburg, bearb. v. F. Israel u. W. Möllenberg (= Gesch. Quellen d. Prov. Sachsen u. d. Freistaats Anhalt, hrsg. v. d. Landesgeschichtl. Forschungsstelle, Neue Reihe Bd 18 I), 193 S. 249 ff. mit weiteren Druck- und Literaturhinweisen.

35) vgl. Cod. Dipl. Brandenburgensis, begr. v. A. F. Riedel, I/X, S. 69.

36) Bruno, De bello Sax. (rec. Wattenbach, MG. SRG. 1880) c. 16 (S. 10). Die Neuauflage von H. E. Lohmann, 1937 (Dt. MA Bd II), war leider nicht zugänglich.

pibus imperpetuum tributarii). Es ist das Ziel des islamischen Dschihad³⁷, das diese Kreise beseelt, nicht aber das der *sancta militia* Bernhards von Clairvaux.

Nimmt man hinzu, daß es gerade unter den Sachsen eine beträchtliche Gruppe gegeben hat, die der Slawenmission überhaupt ablehnend gegenüberstand — repräsentiert durch Widukind von Corvey³⁸ und vor allem einen erheblichen Teil des weltlichen Adels³⁹, wobei die Motive im einzelnen sehr verschieden gewesen sein können —, so läßt sich wirklich nicht sagen, daß hinter dieser Mission auf deutscher Seite ein stark ausgeprägter Wille zu gewaltsamer Bekehrung gestanden hätte.

3. Wie verhielt sich die Praxis zu dieser „Theorie“?

Von Otto d. Gr. ist bekannt, daß er einmal den Befehl zur Ausrottung der Redarier gegeben hat. Das aber geschah aus rein politischen, nicht aus religiösen Motiven und wurde überdies nicht ausgeführt.⁴⁰ Vom wirklichen Eingreifen des Kaisers in das Werk der Slawenbekehrung wissen wir, daß er dort im Osten heidnische Heiligtümer zerstörte und christliche Missionsstützpunkte (Kirchen und Klöster) gründete⁴¹, daß er für Missionare (wie Boso von St. Emmeram) sorgte⁴² und schließlich dem ganzen Werk durch eine vollständige Bistumsorganisation ein festes Rückgrat zu schaffen suchte. Das heißt, daß er im Verfolg der ihm zukommenden kaiserlichen Missionspflicht sich bemühte, für beide Seiten des Missionsziels, die negative wie die positive, die äußeren Voraussetzungen zu schaffen. Daß er darüber hinaus in das eigentliche Missionswerk eingegriffen und etwa zwangsweise Bekehrungen durchgesetzt hätte, ist nicht erweislich; wo wir einmal in der Lage sind, Stichproben zu machen, tritt vielmehr das Gegenteil zutage.

Über die Arbeitsweise des genannten Boso sind wir verhältnismäßig gut unterrichtet.⁴³ Nirgends fällt dabei eine Andeutung, daß er sich auf das

37) Über die durch die Alternative „Bekehrung oder Tributabhängigkeit“ unter ausdrücklichem Verbot jedes Gewissenszwangs (Sure 2, 257) bestimmte Zielsetzung des Dschihad vgl. die von verschiedenen Verfassern bearbeiteten Artikel: *ahl al-kitab dhimma, djihad, djizya, kafir*, bei A. J. Wensinck - J. H. Kramers, Handwörterbuch des Islam. Hrsg. 1941 im Auftrage der Koninklijke Akademie van Wetenschappen, Amsterdam, mit weiterer Literatur.

38) vgl. H. Beumann, Widukind von Korvei . . . und seine politische Gedankenwelt. In: Westfalen 27, 1948, S. 161—176, S. 170; H. Beumann, Widukind von Korvei. Untersuchungen z. Geschichtsschreibung u. Ideengeschichte des 10. Jh. Weimar 1950. S. 225 m. Anm. 2. Beumanns Hinweise lassen sich noch erheblich ausbauen.

39) vgl. für viele: J. Kirchberg, Kaiseridee und Mission unter den Sachsenkaisern und den ersten Saliern (= Eberings Historische Studien 259), Berlin 1934. S. 46, 53, 80 f., 103—5, 107, 111.

40) MG. DD. I, 355 (S. 488); dazu R. Köpke - E. Dümmler, Otto d. Gr. In: Jahrb. d. deutschen Gesch., Leipzig 1876, S. 435.

41) vgl. Widukindi Monachi Corbeiensis Rerum Gestarum Saxoniarum libri III (ed. P. Hirsch - H. E. Lohmann, MG. SRG. 1935) III, 75 (S. 132, 12), zu interpretieren auf dem Hintergrund von I, 40 (S. 59, 10).

42) s. folg. Anm.

43) vgl. Anm. 19, Thietm. a. a. O., II, 36 f. (S. 84 ff.), wo auch Literatur.

weltliche Schwert gestützt und mit seiner Hilfe Widerstrebende zum Taufbrunnen getrieben hätte. Ganz offenbar hat er sich unter großen Schwierigkeiten redlich geplagt, seine Botschaft auf friedliche Weise unter den ihm anvertrauten Wenden auszubreiten. Er hat dabei selbst mutwillige Verhöhnung der heiligen Liturgie in Kauf genommen, ohne einen Richter „dieser Welt“ zur Ahndung solchen Frevels zu bemühen — jenes *ukrivolsa*, „die Erle steht im Busch“, das die Zeitzer Slawen anstelle des Kyrieleison sangen. Auch der geringe Erfolg seiner Predigt vermochte ihn nicht, diese Haltung zu ändern. Die Freiwilligkeit des Übertritts ist durch ihn also offensichtlich nicht angetastet worden, und Boso reiht sich damit würdig ein neben einem Wynfrith-Bonifatius, einem Otto von Bamberg oder einem Wizelin, die wir aus besser beglaubigten Zeiten kennen. Wie weit wir das Vorgehen dieses Baiern für seine Zeit verallgemeinern dürfen, ist fraglich. Immerhin bleibt bestehen, daß er der einzige Vertreter der ottonischen Reichsmission ist, den wir gewissermaßen in der vordersten Frontlinie beobachten können, und daß für ein Gegenbeispiel auch die leiseste Andeutung fehlt.

Einige urkundliche Zeugnisse Ottos selbst runden das Bild ab. Wir greifen eine Schenkung heraus, die er am 29. Juli 961 dem Moritzkloster zu Magdeburg gemacht hat, darunter aus einer ganzen Reihe von Wendengauen „den gesamten Zehnten ... von der Frucht und aller Nutzung, von der man Christen Zehnten geben sieht und sie selbst (ihn) leisten müssen, sobald sie durch Gottes Gnade Christen geworden sein werden“.⁴⁴ Um die Zeit, wo Boso ohne Anwendung irdischer Gewalt um Zeitz und Merseburg wirkte, hatte der Kaiser (oder vielmehr damals noch König) also auch in diesem doch recht ausgedehnten Gebiet noch keine Zwangsbekehrung durchführen lassen, und nichts deutet an, daß er etwa die Absicht hegte. Auch dieses Beispiel steht nicht allein. Wenn wir folglich aus anderen (nebenbei durchweg späteren) Zeugnissen hören, Otto habe die rechtselbischen Stämme solange bekriegt, bis sie das Christentum annahmen, dann wird angesichts solcher Selbstäußerungen darunter nicht mehr zu verstehen sein als ein indirekter Missionskrieg, wie ihn etwa im 12. Jahrhundert Bolesław „Schiefmaul“ (*Krzywousty*) von Polen gegen die pomoranischen Wenden führte, unternommen wohl in der Absicht, unter anderem auch das Christentum auszubreiten, aber beendet auf die Zusage hin, eine kirchliche Organisation des Landes und ungehinderte Betätigung der Mission zuzulassen, während das eigentliche Bekehrungswerk dann der Kirche selbst (in Bolesławs Falle dem milden Otto von Bamberg) übertragen und ohne unmittelbaren Glaubenszwang für den einzelnen durchgeführt wurde.⁴⁵ Da die erwähnten magdeburgischen Zeugnisse der späteren Salierzeit⁴⁶ gerade der bevorzugten Grün-

44) MG. DD. I, 231 (S. 317) = UB. Erzst. Magdeb. (oben Anm. 34) I Nr. 26 (S. 37).

45) vgl. W. K ü m m e l, Die Missionsmethode des Bischofs Otto von Bamberg und seiner Vorläufer in Pommern (= Allg. Missionsstudien, 4. Heft). Gütersloh 1926.

46) oben S. 7.

dung des ersten Sachsenkaisers entstammen und ganz in die eben angedeutete Richtung weisen, dürfen sie wohl als unmittelbarer Nachklang der Traditionen ottonischer Reichsmission betrachtet werden.

Zahlreiche weitere Zeugnisse, aus denen sich für das von ihnen beleuchtete Gebiet, stellenweise bis ins 13. Jahrhundert hinein, ein ähnlich negativer Beweis gegen Durchführung einer Zwangschristianisierung entnehmen ließe wie aus der eben erwähnten Urkunde von 961, müssen hier übergangen werden, um Raum zu gewinnen für einige neue Züge, die im Bilde der deutschen Slawenmission des Hochmittelalters nicht fehlen dürfen.

Für die ersten Jahrzehnte, vielleicht das erste Jahrhundert nach Errichtung des östlichen Marken- und Bistumssystems wird nicht bezweifelt werden können, daß Christen und Heiden dort vielfach neben- und durcheinander gewohnt haben. Die bekannte Mitteilung Dietmars von Merseburg⁴⁷, daß er neun Jahre nach seinem Amtsantritt zum ersten Male in den südöstlichen Teil seines Sprengels kam und selbst nach so langer Zeit dort nur wenige (*pauci*) antraf, welche gefirmt werden mußten (jedenfalls weil die Mehrheit der dortigen Bevölkerung noch heidnisch war), darf in gewissem Sinne als typisch gelten. Neben ihr mag noch das ebenfalls vielzitierte Gottesurteil von Werben a. d. Elbe aus dem Jahre 1033, in dem vor den Augen Kaiser Konrads II. ein heidnischer Slawe den Sieg über einen christlichen Sachsen gewann⁴⁸, als Beispiel dienen, wie stark damals im täglichen Zusammenleben der religiöse Unterschied zurückzutreten vermochte.

Eine derartige Großzügigkeit war nun freilich nicht ohne weiteres im Sinn mittelalterlichen Christentums. Selbst ein Otto von Bamberg hielt es 1127 in Stettin für angemessen, den schon getauften Wendenkindern das Spielen mit ihren noch heidnischen Gefährten zu untersagen.⁴⁹ Ein solches Scheidungsbedürfnis scheint sich denn im zweiten Jahrhundert deutscher Slawenmission auch anderweitig stärker Geltung verschafft zu haben. Wir sehen nicht völlig klar, aber es scheint, als ob es damals verschiedentlich zu einer Art Ghetto-Bildung für Heidenreste innerhalb des schon stärker christianisierten Wendenlandes gekommen ist. Das wagrische Kolonisationswerk, das Graf Adolf II. von Schauenburg-Holstein seit 1143 einleitete⁵⁰, lief, religionspolitisch betrachtet, auf die Errichtung eines heidnischen Reservates hinaus, mit voller Autonomie nach innen, sogar freier Übung des alten Kultes, und räumlich von dem von Christen besiedelten Gebiet geschieden. Handelte es sich dabei zugleich um ein Auseinandersiedeln von Menschen verschiedenen Volkstums, so scheint das sog. Ratzeburger Zehntregister von 1230 anzu-

47) vgl. Anm. 19, Thietm. a. a. O., VIII, 21 (S. 518, 12 ff.).

48) Wipo, Gesta Chounradi, c. 33 (Werke, hrsg. von H. Breßlau, 1915, S. 52). Oft behandelt, z. B. von Kirchberg a. a. O., Anm. 39, S. 92; Erdmann a. a. O., Anm. 13, S. 93.

49) vgl. Anm. 45, W. K ü m m e l a. a. O., S. 40.

50) vgl. Helmodi presbyteri Bozoviensis Chronica Slavorum (ed. Schmeidler, MG. SRG. 1937) I, 57 (S. 111 f.), dazu I, 69 (S. 134, 13 ff.); I, 84 (S. 160, 18 ff.).

deuten, daß in seinem Bereich auch christliche und heidnische Wenden getrennt worden waren.⁵¹ Es fehlt nicht an Anhaltspunkten, daß ähnliche Maßnahmen in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts etwa in der Zerbster Gegend durchgeführt worden sein können⁵², obgleich bei der Lage unseres Quellenmaterials für derartige Schlüsse äußerste Vorsicht geboten ist.

Sicher dagegen bleibt, daß um die Mitte des gleichen Jahrhunderts ein völlig neuer Zug im Bilde der deutschen Slawenmission erscheint. Zwar setzen sich die bisher herausgearbeiteten Linien auch nach dieser Wende noch fort; ja sie scheinen sogar auch jetzt noch vorherrschend geblieben zu sein. Es genügt, einen Blick auf die wiederum besonders gut beleuchteten Vorgänge zu werfen, die sich seit Mitte der fünfziger Jahre in jenem kurz zuvor errichteten wagrischen Heidenreservat abspielten, als Graf Adolf sich nicht mehr imstande sah, seinen anfänglichen Widerstand gegen dessen Christianisierung aufrechtzuerhalten.⁵³ 1156 fiel der heilige Prowe-Hain bei der einstigen Bischofsstadt Starigard-Oldenburg. Im Anschluß daran predigt Bischof Gerold, der die Zerstörung geleitet hatte, zu den Wagriern, „daß sie von ihren Götzen lassen und den einen Gott verehren möchten, der im Himmel ist; daß sie die Taufe empfangen und ihren Übeltaten absagen sollten, als da sind Mord und Plünderung an Christenmenschen“ — und ihr Sprecher, Fürst Pribislaw, hat Gelegenheit, ausführlich zu begründen, warum der Übertritt unterbleibt. Der Bischof veranlaßt den Herzog zum Eingreifen, „und er redete mit den Slawen ein Wort über das Christentum“; als Niklot darauf nicht nur unbefriedigend, sondern geradezu gotteslästerisch antwortet, erhält er einen Verweis, wird aber unangefochten entlassen.

Dann nimmt Graf Adolf, offenbar auf einen Wink Heinrichs des Löwen, die Arbeit an seiner Missionspflicht auf, und nun ersteht vor unseren Augen ein ungewöhnlich lebendiges Bild von einem Zusammenwirken geistlicher und weltlicher Gewalt, wie es einem Augustin und einem Gregor d. Gr. ungefähr vorgeschwebt haben mochte: der Bischof setzt in Starigard-Oldenburg einen Priester ein, und der Graf gründet dort, ihm zum Rückhalt, eine sächsisch-christliche Siedlung. Der Priester „ruft das Wendenvolk auf zur Gnade der Wiedergeburt, Haine niederhauend und sakrilegische Bräuche vernichtend“, der Graf aber sorgt dafür, daß die Toten (doch

51) Mecklenburgisches Urkundenbuch I, 375 (S. 361—8). Darin wird eine bestimmte Zahl von Ortschaften mit der Begründung: „*Slavi sunt*“ als nicht zehntbar bezeichnet. Offenbar handelte es sich um heidnische Slawen, da auch ein erheblicher Teil der übrigen aufgezählten Dörfer damals noch mehr oder weniger weitgehend wendisch gewesen sein muß, vgl. etwa H. Witte, *Wendische Bevölkerungsreste in Mecklenburg* (= Forsch. z. deutschen Landes- u. Volkskunde, hrsg. v. A. Kirchhoff, XVI, 1, Stuttgart 1905), S. 22—28, 31—54 und sonst.

52) Sie sind zu gewinnen aus einer eingehenden Interpretation von UB d. Erzst. Magdeb. (vgl. Anm. 34) Nr. 357 (S. 470) im Rahmen des zeitgeschichtlichen Zusammenhangs.

53) Folgendes nach Helmold (vgl. Anm. 50) I, 84 (S. 159—165).

jedenfalls der Getauften) nun auch wirklich auf den Kirchhof kommen statt in die alten Begräbnisstätten, daß die Sonntagspflicht eingehalten wird und daß heidnische Rechtsbräuche verschwinden. Gemeinsam errichten Bischof und Graf neue Kirchen auf dem Boden des bisherigen Heidenreservates, „und so wuchs das Werk Gottes im Wagrierlande“. Von einem direkten Glaubenszwang aber, einer unmittelbaren Nötigung zum Taufempfang durch den Grafen mit Todesdrohung oder Verbannung, hören wir nichts. Alles, was von seinem Wirken für die Kirche verlautet, beschränkt sich auf die Wahrnehmung der negativen Missionspflicht in seinem Bereich und eine Förderung des positiven Bekehrungswerks, an welchem der eigentliche Anteil aber der geistlichen Seite verbleibt; wenn an eine der Kirchen, die er mit dem Bischof gemeinsam gegründet, ein Priester versetzt wird, weil er „nach den Mühen und Gefahren düstet, die die Verkündigung des Evangeliums in sich birgt“, und wenn dieser dann sein Amt dort inmitten eines wendischen Piratennestes unter äußersten Schwierigkeiten ausübt⁵⁴, dann ist der Gedanke an eine unmittelbare staatliche Zwangschristianisierung, die ihm den Weg geebnet hätte, fast mit Sicherheit ausgeschlossen. Daß nebenbei der Graf seiner Missionspflicht nicht nur den ihm unterstellten Wenden gegenüber nachkam, sondern auch an den „ungezähmten Waldeseln“, den Holtsaten, deren Christentum immer noch reichlich zu wünschen übrig ließ⁵⁵, sollte zur richtigen Würdigung aller Zusammenhänge ebenfalls im Auge behalten werden.

In alledem greifen wir, wie gesagt, ein Nachwirken älterer Linien, das sich auch an mancherlei anderen Beispielen noch aufzeigen ließe. Aber daneben setzen nunmehr mit einem Schlage Belege ein, daß „ungläubige Wendenkolonen“ aus ihren bisherigen Sitzen entfernt und durch „neue Bauern christlichen Glaubens“ ersetzt worden seien: so etwa formuliert in der *Narratio* einer Urkunde Erzbischofs Friedrich von Magdeburg von 1149, aus der gleichzeitig hervorgeht, daß ein solches Verfahren diesem Prälaten ein durchaus legitimer Weg zu sein schien, „um den Kult der christlichen Religion an den Orten zu begründen und in Form zu bringen, wo er bisher noch nicht bestand“.⁵⁶ Es ist eine — keineswegs die einzige — Form der berüchtigten „*Ejectio Slavorum*“, die wir in diesen Zeugnissen sich widerspiegeln sehen und die sich in dieser ihrer älteren Form bei näherem Zusehen als eine gewaltsame Vertreibung bekehrungsunwilliger Heiden (deren wendisches Volkstum dabei von durchaus untergeordneter Bedeutung ist) aus dem „christlichen Lande“ entpuppt: ein, wie es einmal heißt, *a finibus christianis amovere*.⁵⁷ Es war keine Massenerscheinung, die zur

54) ebenda, S. 165.

55) ebenda I, 67, S. 128, 34 ff. (beachte, daß *rebellis* eine alte Ungläubigenbezeichnung ist); dazu I, 46, S. 92—93.

56) UB. d. Erzst. Magdeb. (vgl. Anm. 34) Nr. 269 (S. 338); vgl. Nr. 269 (S. 369),

57) Cod. diplomaticus Anhaltinus, ed. O. v. Heinemann, I, Dessau 1867. 714 (S. 527-528).

Entvölkerung weiter Landstriche geführt hätte; denn sie wurde nicht planmäßig von einer zentralen Instanz aus geleitet. Es blieb vielmehr Sache der lokalen Gewalten, ob und wie weit sie sich an ihr beteiligen wollten. Vorherrschend waren wohl auch jetzt noch jene anderen, älteren und, man darf wohl sagen, christlicheren Züge. Aber wir spüren doch, daß ein neuer Faktor begonnen hat in die deutsche Slawenmission einzugreifen.

Man wird nicht fehlgehen, in solchen Maßnahmen eine Auswirkung jenes *extirpare de terra christiani nominis* zu sehen, das Bernhard von Clairvaux über die Heiden auch des Nordostens verhängt wissen wollte.⁵⁹ In der radikalen Form des „Taufe oder Tod“, wie er sie verkündigte, hat diese Losung bei den Sachsen bekanntlich denkbar wenig Gegenliebe gefunden.⁶⁰ Aber es ist doch schwerlich ein Zufall, daß kein einziges sicher datierbares Beispiel der erwähnten *Ejectio*, die sich ja jedenfalls unter jener Formel einordnen läßt, vor Bernhards Kreuzzugsaufruf von 1147 liegt. Es scheint sogar, daß wir den Mann kennen, von dem diese mutmaßliche Umwandlung der bernhardinischen Ideen auf ostmitteldeutschem Boden ausgegangen ist: jenen Abt Arnold des Reichsklosters Nienburg a. d. Saale und des Stiftes Berge vor Magdeburg (gest. 1166), der als Hauptvertreter der Hirsauer Reformrichtung im östlichen Sachsen seiner Zeit angesprochen werden muß und auch sonst eine bedeutende, einflußreiche Persönlichkeit gewesen ist.⁶⁰

4. Zusammenfassend läßt sich folgendes feststellen:

Das Bild, das unsere Quellen nachzuzeichnen gestatten, ist alles andere als lückenlos. Es ist wie in einer tiefen Nacht, in der ab und zu einmal ein Schlaglicht aufblitzt, bald hier, bald dort, bald heller, bald matter, einen mehr oder weniger großen Umkreis notdürftig erhellend, bis es alsbald wieder verlischt, und alles übrige bleibt im Dunkel.

In diesem Dunkel kann sich mancherlei abgespielt haben, von dem wir nichts ahnen: auch mancherlei Glaubenszwang mit dem Schwert im Zeichen des „Tauf dich oder stirb“. Vielleicht wäre es sogar unwahrscheinlich, wenn Züge dieser Art gänzlich gefehlt hätten. Aber bezeugt sind sie, wenn man von dem Sonderfall Bruns von Querfurt und dem widerstrebend auf fremde Initiative hin unternommenen Wendenkreuzzug von 1147 absieht, nirgends. Das bedeutet, daß sie im Gesamtbild der Zeit doch stark zurückgetreten sein müssen.

58) vgl. Anm. 16.

59) vgl. hierzu den vortrefflichen Aufsatz v. H. Beumann, Kreuzzugsgedanke und Ostpolitik im hohen Mittelalter (erscheint 1953 im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft).

60) Allgemein über Arnold vgl. R. Siebert, Untersuchungen über die Nienburger Annalistik... Diss. Rostock 1896, S. 48—84, bes. 54 ff., 68 ff.; B. Schmeidler, Sachsen und Anhalt 15 (1939), S. 88—167; H. Holstein, Einl. zum Urkundenbuch d. Klosters Berge bei Magdeburg (= Gesch. Quellen d. Prov. Sachsen u. angrenz. Gebiete IX), Halle 1879, S. VII—IX. Die notwendige ausführliche Begründung der angeschnittenen Vermutung über Arnolds Stellung zum Heidenproblem würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen (s. oben S. 1 Sternnote).

Wir wollen nichts beschönigen, was von den Karolingern bis zu den Staufern zwischen den sächsischen und den wendischen Vorfahren des heutigen Deutschtums geschah. Es mag viel Abstoßendes in dieser Begegnung gewesen sein, von beiden Seiten her. Aber das Bild der Christianisierung mit Feuer und Schwert nach dem Muster der karolingischen Sachsenmission hat in ihr keinen Platz, der Beachtung verdiente. Es gehört ins Reich der Legende — einer Legende, die wohl in erster Linie aus ungenügender Scheidung der Arbeit am positiven und am negativen Missionsziel entstanden ist.

An ihre Stelle zu treten hat jenes eigenartige Gemisch von passivem oder gar aktivem Widerstand gegen jede Missionierung dieser Fremden, von Nachlässigkeit gegenüber der anbefohlenen Arbeit im „Weinberge des Herrn“, von „vielm Schweiß“, der in ehrlichem Mühen um die friedliche Bekehrung ohne jede Zuhilfenahme weltlichen Zwanges geflossen ist⁶¹, dazu von stillschweigender oder auch bewußter Ablehnung jedes gewaltsamen Vorgehens in Glaubensdingen, wie es sich im Verlauf dieser Betrachtung für die „Missionsobjekte“ aus den Quellen ergeben hat.

Wo daneben Gewalt erscheint, die durchaus nicht fehlt, ist es keine, die an Leib und Leben geht, und sie dient nicht dem unmittelbaren Zwang der Gewissen; sie steht nicht im Dienste des eigentlichen Bekehrungswerkes, sondern soll lediglich ein Land, das für das Christentum in Anspruch genommen wird, von den *spurcitia paganorum* „reinigen“; denn dies ist letztlich der gemeinsame Generalnenner, auf den sich die Zerstörung heidnischer Heiligtümer und die Austreibung von Heidenmenschen bringen lassen. Kein Christ und kein Deutscher des 20. Jahrhunderts wird derartige Maßnahmen bejahen. Aber zur gerechten geschichtlichen Würdigung darf nicht außer acht gelassen werden, daß ähnliche, ja teilweise bedeutend schroffere Neigungen sich in sehr erheblichen Teilen der mittelalterlich-abendländischen Christenheit nachweisen lassen, von Island im hohen Norden bis hinunter zu den Kreuzfahrerstaaten des „lateinischen“ Orients: „Wenn einer nicht den Christenglauben hat“, läßt der altfranzösische Aliscans-Dichter seinen Guillaume zu Esmerés sagen⁶², „und wenn er Gott haßt und die christliche Bruderliebe verachtet“ (was beides sich nach der landläufigen Vorstellung für einen Heiden *eo ipso* verstand), „dann hat er, ich sag's dir der Wahrheit gemäß, kein Recht zu leben, und wer ihn umbringt, vernichtet einen Teufel: mit Recht nennt man euch Hunde“. Jeder, der die Geschichte des Kreuzzugs-Zeitalters kennt, weiß, in welchem Maße Stellungen dieser Art nicht nur dichterischer Phantasie entfloßen, sondern auch wirklich praktiziert worden sind. Erst auf ihrem Hintergrunde aber rückt das, was von den Karolingern bis zu den Staufern im deutsch-slawischen Osten geschah, in sein wahres geschichtliches Licht.

61) vgl. MG. DD. I, 366 (S. 503, 9 f.).

62) Aliscans (hrsg. von E. Wienbeck - W. Hartnacke - P. Rasch, Halle 1903), 1058 ff. Vgl. S. Singer, Wolframs Willehalm, 1918, S. 30 f.